

# **VERARBEITUNGSINFO**

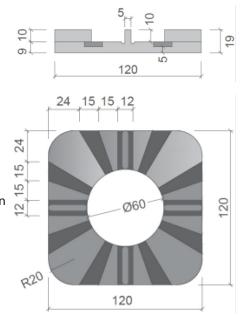
## BETONPLATTEN AUF PLATTENLAGER

### **ALLGEMEINES:**

Die vorliegende Information beschreibt die wesentlichen Punkte, welche für die Verlegung von Garten- und Pflasterplatten aus Beton auf Plattenlager von großer Bedeutung sind.

#### **BESTIMMUNG DER BRUCHLAST:**

Um die Eignung unserer Betonplatten festzustellen, wurde die Bruchlast der einzelnen Platten ermittelt. Hierbei wurden die Platten auf 4 Stück Gummiabstandhalter aufgelegt und in der Plattenmitte (im Kreuzungspunkt der beiden Diagonalen) durch einen Stempel (Durchmesser 4 cm) belastet. Die Auflagerfläche (in der Skizze hellgrau dargestellt) je Ecke beträgt bei den bei der Prüfung verwendeten Gummiabstandhaltern zumindest 1700 mm².



MAXIMAL ZULÄSSIGE BELASTUNG			
Produkt	Plattenstärke	Geeignet für Plattenlager laut Skizze **)	Maximale empfohlene Belastung *)
Palais Platte Feingestrahlt 40x40	37 mm	Geeignet	100 kg/Platte
Palais Platte Feingestrahlt 60x40	37 mm	Nicht geeignet	NPD
Kartäuser Grande Natur 60x30	50 mm	Geeignet	150 kg/Platte
Kartäuser Grande Natur 60x60	50 mm	Geeignet	150 kg/Platte
Kartäuser Pflasterplatte 35x21	50 mm	Geeignet	200 kg/Platte
Kartäuser Pflasterplatte 42x35	50 mm	Geeignet	200 kg/Platte
Betonplatte NF 40x40	40 mm	Geeignet	150 kg/Platte
Betonplatte NF 50x50	40 mm	Geeignet	100 kg/Platte
Betonplatte NF 50x50	50 mm	Geeignet	200 kg/Platte

<sup>\*)</sup> Die angegebenen Werte beziehen sich ausschließlich auf ganze Platten. Geschnittene Platten sind in nicht bzw. entsprechend gering belasteten Bereichen anzuordnen.

### **PLANUNG:**

Bereits in der Planungsphase ist die Art der Nutzung bzw. die Art der Beanspruchung (Berücksichtigung von kinetischer Energie!) auf die jeweiligen Pflasterbauweisen abzustimmen. Der Untergrund muss tragfähig sein und die Platten müssen satt auf den Gummiabstandhaltern aufliegen. Höhenunterschiede müssen im Untergrund ausgeglichen werden, da diese mit Gummiabstandhaltern nicht mehr ausgeglichen werden können. Weiters ist auf ein entsprechendes Gefälle von mind. 2 % zu achten! Eindringendens Wasser darf sich unter den Platten nicht sammeln, entsprechende Abflussmöglichkeiten sind im Untergrund zu berücksichtigen.

Leier Baustoffe GmbH & Co KG, Johannesgasse 46, 7312 Horitschon

Ausgabe: 04/2024 - Diese Ausgabe ersetzt alle vorherigen.

Sie haben Fragen? Wenden Sie sich an unseren Kundenservice unter: Verkauf Info-Hotline: +43 (0)2236 714 81 Verkauf E-Mail: verkauf@leier.at

Für den Inhalt verantwortlich: Leier Baustoffe GmbH & Co KG, 7312 Horitschon, Johannesgasse 46, ARA-Lizenz-Nr.: 14159, Firmenbuchnummer: FN 26151h, Firmenbuchgericht: LG Eisenstadt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung. Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Wichtigen Hinweise. Irrtümer, Satz-, Druckfehler und Farbabweichungen vorbehalten. Änderungen bei den Produkten vorbehalten.

<sup>\*\*)</sup> Die angeführten Werte wurden mit den oben angeführten Gummiabstandhaltern laut Skizze (Maße in mm) geprüft. Für andere Systeme wird keine Haftung übernommen! Werden andere Abstandhalter bzw. Auflagersysteme (Unterschiedliche Aufbauhöhen und Auflagerflächen) verwendet, so ist die Eignung (Beanspruchung, Gegebenheiten vor Ort) durch den Planer festzustellen bzw. ein entsprechender Nachweis zu erbringen.



#### **HINWEISE:**

Leier Betonplatten werden einer regelmäßigen internen und externen Produktionskontrolle unterzogen. Dies gewährleistet nicht nur die Einhaltung der normativ erforderlichen Mindestanforderung, sondern auch die werksintern definierten Qualitätsstandards für diese Verlegeart. Um die Eigenschaften der Betonplatten auf der Baustelle gewährleisten zu können, sind die Betonplatten mit Sorgfalt zu manipulieren. Reklamationen aufgrund von sorgloser Handhabung (ausgebrochene Ecken und Kanten, Haarrisse in den Platten, Transport und Ladungssicherung, Zwischenlagerung und Handhabung auf der Baustelle etc.) können von uns nicht anerkannt werden, da die Manipulation und Verarbeitung nicht in unserer Hand liegen.

Generell ist bei der Verlegung von Betonplatten auf Plattenlagern jedweder Art zu beachten:

- Betonplatten unterliegen normativ zulässigen, fertigungsbedingten Maß- und Dickentoleranzen, welche bei der Verlegung im Splitt- oder Mörtelbett im Zuge der Verlegung ohne Weiteres ausgeglichen werden können. Bei Verlegung auf Plattenlagern lassen sich diese nicht bzw. nur bedingt ausgleichen und zeichnen sich gegebenenfalls in der fertiggestellten Fläche und im Fugenbild ab.
- Bei Verlegung auf 4-Punkt-Auflagern kann eine bewegungsfreie Lagerung oftmals nicht gewährleistet werden bzw. ist nur mit erhöhtem Aufwand (Auflagerpads aus Gummi, Gelauflagen, selbstjustierende Stützen) zu erreichen.
- Bauseits bearbeitete, geschnittene oder in sonstiger Weise bauseits bearbeitete Platten dürfen nicht bzw. nur in nicht belasteten Bereichen eingesetzt werden.
- Das Fugenbild wird durch die am Plattenlager vorhandenen Abstandhalter bzw. Justierhilfen geprägt. Diese müssen ausreichend dimensioniert und formstabil sein und sollten eine Höhe von 10 mm keinesfalls unterschreiten. Gegebenenfalls ist die Verwendung zusätzlicher Fugenkreuze vorzusehen.
- Ein Überschreiten der zulässigen Maximalbelastung kann zur Schädigung oder zum Versagen der Betonplatten führen uns ist daher auch in Einzelfällen unzulässig (z.B. im Zuge der Bauarbeiten, Anlieferungen, etc.).
- Die gegenständliche Bauweise eignet sich vornehmlich für den privaten Haushalt in gering belasteten Bereichen, eine Verwendung im öffentlichen oder kommunalen Bereich wird ausgeschlossen.
- Betonplatten sind für die Verwendung in Kombination mit oben beschriebenen Plattenlagern geeignet. Bei Verwendung von Plattenlagern mit hoher Aufbauhöhe besteht im Versagensfall erhöhte Verletzungsgefahr.